



29.4. BEHIND THE SCENES - Ein Blick hinter die Kulissen der wohl weiblichsten Notariatskanzlei Kärntens

Expertinnen: Öffentliche Notarin Mag. Katharina Haiden-Fill, MBL und
Notarpartnerin Mag. Elisabeth Lentner, LL.M.

Was ist rechtliche Vorsorge und was haben Notarinnen damit zu tun? Die wichtigsten Rechtstipps für eine abgesicherte Zukunft!

Was verstehen wir unter rechtlicher Vorsorge?

- Regelung der Erbfolge - Testament, Pflichtteil etc.
- Denken an den Verlust der eigenen Entscheidungsfähigkeit - wer entscheidet für mich, wenn ich einmal nicht mehr kann? Erwachsenenvertreter vs. Vorsorgevollmacht
- Immobilienübergaben und Unternehmensübergaben rechtzeitig planen
- Auswirkungen einer Trennung auf Vermögen und Finanzsituation immer mitdenken und absichern - Lebensgemeinschaftsverträge und Eheverträge
- Über lebenserhaltende Maßnahmen nachdenken - Patientenverfügung

Häufige Irrtümer, die sich hartnäckig halten

- „Der Lebensgefährte erbt nach einer gewissen Zeit automatisch“ - falsch! Lebensgefährten haben kein richtiges Erbrecht! Ihr Erbrecht müsste testamentarisch geregelt werden.
- „Ich bin verheiratet, mein Mann kann eh alles entscheiden, wenn ich im Koma liegen sollte!“ - falsch! Ehegatten sind nicht automatisch entscheidungsberechtigt über Bankkonto, Behördenwege, medizinische Entscheidungen etc. Jeder Erwachsene braucht bei Verlust der Entscheidungsfähigkeit einen offiziellen Vertreter!
- „Wenn ich zu Lebzeiten mein Haus einem Kind übergebe, hat das andere keinen Anspruch mehr darauf!“ - falsch! Den Pflichtteil von Kindern kann man nicht durch lebzeitige Schenkungen an andere Kinder ausschließen!
- „Wir haben keine Kinder, bei einer Scheidung ist daher nichts zu regeln und jeder behält sein Vermögen“ - falsch! Während der Ehe angeschafftes Vermögen, besonders Ersparnisse, sind im Scheidungsfall aufzuteilen.
- „Mein Mann hat kein Pflichtteilsrecht an meinem Elternhaus, das ich vor der Ehe geerbt habe!“ - falsch! Der Pflichtteil besteht am gesamten Vermögen des Verstorbenen, egal woher es kommt!
- „Meine Familie kann entscheiden, dass alle Maschinen abgeschaltet werden!“ - falsch! Es ist zwar so, dass die Ärzte gemeinsam mit der Familie über Behandlungen und lebenserhaltende Maßnahmen beraten, eine Entscheidung über die Ablehnung lebenserhaltender Maßnahmen entgegen des Rates der Ärzte ist jedoch ohne Erwachsenenvertretung bzw. Vorsorgevollmacht oder Vorliegen einer Patientenverfügung nicht möglich!

Welche „Vorsorgeinstrumente“ gibt es?

- Testament
- Vorsorgevollmacht und/oder Erwachsenenvertreterverfügung
- Pflichtteilsverzichte
- lebzeitige Übergaben
- Lebensgemeinschaftsverträge/Eheverträge
- Unterhaltsverträge
- Darlehensverträge
- Patientenverfügung

10 Fragen und Praxistipps, die jeder einmal im Leben beherzigen und mitdenken sollte:

1. Brauche ich ein Testament?

Die Antwort ist ja, wenn man von der gesetzlichen Erbfolge abweichen möchte. Aber auch für den Fall, dass man Ersatzerben bestimmen möchte, Auflagen und Vermächtnisse anordnen möchte, oder sonst besondere Regelungen für die Zeit nach dem Ableben treffen will.

2. Wann sollte ich ein Testament machen?

Sobald mehr als ca. € 10.000,00 Vermögen vorhanden sind, sollte man sich über die Erbfolge Gedanken machen. Ein Testament begleitet einen über das Leben, alle 5-10 Jahre sollte man es ev. anpassen. Wenn man sich Gedanken macht, ist es nie zu früh ein Testament zu machen!

3. Wann brauche ich einen Ehevertrag/Lebensgemeinschaftsvertrag?

Hier kommt es auf die individuelle Lebenssituation an. Jedenfalls empfehlenswert ist es, darüber nachzudenken, wenn Vermögen vermischt wird und die Vermögensverhältnisse und Beiträge zu Anschaffungen und Lebenskosten unterschiedlich sind. Wenn ein Unternehmen vorhanden ist, empfehlen wir immer eine Beratung vor Eheschließung einzuholen.

4. Kann man einen Ehevertrag auch während der Ehe abschließen?

Ja, ein Ehevertrag kann auch nach Eheschließung geschlossen und abgeändert werden!

5. Ab wann sollte ich eine Vorsorgevollmacht haben?

Es ist weniger eine Frage der Zeit, als vielmehr die Frage, ob ich eine Vertrauensperson habe, die im Fall der Fälle auch mein Vorsorgebevollmächtigter sein soll. Wenn ja, dann kann und sollte man auch in jungen Jahren eine Vorsorgevollmacht machen, diese läuft nicht ab, sondern gilt bis auf Widerruf!

6. Wer braucht eine Patientenverfügung?

Wenn man selbst für den Fall, dass man nicht mehr entscheiden kann, bereits vorab gewisse medizinische Behandlungen und lebenserhaltende Maßnahmen ablehnen möchte, dann ist eine Patientenverfügung ratsam. Diese ist nur dann verbindlich, wenn sie vor Notar:in, Rechtsanwalt:in, juristischen Mitarbeiter:in einer Patientenanwaltschaft, abgeschlossen wurde und auch nur für 8 Jahre gültig.

7. Sollte man Vermögen bereits zu Lebzeiten übergeben?

Dies ist eine individuelle Entscheidung. Derzeit gibt es weder Erbschafts- noch Schenkungssteuer, nur für Liegenschaften fällt Grunderwerbsteuer an. Wichtig zu wissen ist, dass eine Übergabe/Schenkung nicht rückgängig gemacht werden kann, ein Testament hingegen kann bis zum Ableben einseitig geändert werden.

8. Wann sollte die Unternehmensübergabe geplant werden?

Ein Richtwert ist, dass man spätestens 10 Jahre vor der geplanten Pensionierung über das Schicksal des Unternehmens nachdenken sollte. Es sollte entschieden werden, ob es einen Nachfolger aus der Familie oder dem Unternehmen selbst gibt, der dieses übernehmen kann und will oder ob das Unternehmen verkauft oder stillgelegt werden wird. Je nachdem richten sich die unterschiedlichen Vorbereitungsmaßnahmen.

9. Wie macht man einen Pflichtteilsverzichtungsvertrag?

Pflichtteilsverzichtungsverträge, also Verträge bei denen eine pflichtteilsberechtigten Person (Kinder, Ehegatte) bereits zu Lebzeiten vorweg darauf verzichtet im Todesfall der zukünftigen Erblässersin Pflichtteilsansprüche zu stellen, müssen vor einem: einer Notar:in abgeschlossen werden, sonst sind sie nichtig!

10. Wie wirken sich Kindererziehungsauszeiten auf meine rechtliche Absicherung aus?

Gesprochen wird oft nur über den Pensions-Gap, aber nicht darüber, wie und warum wirtschaftliche Abhängigkeit in Beziehungen entsteht und wie man sie abmildern kann. Für den Todesfall des Partners oder Trennungsfall ist man in der Zeit in der Kinder noch klein und betreuungsbedürftig sind, besonders verwundbar und sollte sich zusätzlich absichern. Es gibt z.B. die Möglichkeit, durch Eheverträge bzw. Lebensgemeinschaftsverträge Regelungen für die Zeit zu treffen in der sich einer der Partner vermehrt der Kindererziehung widmet und sein Einkommen und seine Karrierechancen zurückstellt. Auch an den Todesfall sollte gedacht werden. Zur Wahl stehen Regelungen über eheliche Ersparnisse, privater Vermögensaufbau, Unterhaltsvereinbarungen, Lebensversicherungen etc.

„Hole Rat, bevor Du ihn brauchst! Rechtzeitig informieren bedeutet vorbereitet zu sein auf das Leben und seine Herausforderungen!“

Notar:innen sind Expert:innen, Rechtsberater:innen und errichten Urkunden in den Bereichen des Immobilienrechts, Unternehmensrechts, Familienrechts und Erbrechts. Die erste Rechtsauskunft im Notariat ist kostenfrei!

www.haiden-fill.com



NOTARIAT
HAIDEN-FILL & PARTNER

Eine Veranstaltung von Frau in der Wirtschaft Kärnten . wko.at/ktn/unternehmerin